

Anfrage Wicki Martin und Mit. über die Sicherstellung von genügend sicheren Behandlungsplätzen und die Sicherstellung der Katastrophenmedizin im Kanton Luzern

eröffnet am 16. Juni 2025

Das Schweizer Gesundheitswesen ist nicht (mehr) auf Ausnahmesituationen wie Krisen, Grossereignisse, Katastrophen oder Krieg vorbereitet. Der Ständerat (siehe [Mo. 25.3001 der SPK-S](#)) hat die Zeichen der Zeit bereits erkannt, und der Bundesrat kündigte noch für das laufende Jahr einen Bericht sowie einen nationalen Aktionsplan an. Tenzin Lamdark, Beauftragter des Koordinierten Sanitätsdiensts beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz, spricht in einer ersten [Auslegeordnung](#) und gegenüber den [Medien](#) unter anderem von besser ausgebildetem Personal, Notfallkonzepten und genügend gesicherten Behandlungsplätzen. Die Infrastruktur umfasse heute 244 Sanitätshilfsstellen und 90 geschützte Spitäler. Von den 334 Anlagen seien aufgrund baulicher Mängel jedoch nur 71 einsatzbereit. Die medizinische Ausrüstung sei veraltet, und es gebe kein Konzept für den medizinischen Betrieb.

Sei es am Hauptstandort Luzern, in Wolhusen oder in Schenkon – das LUKS und der Kanton Luzern investieren zurzeit und in den kommenden Jahren massiv in neue Gebäude. Inwiefern dabei auch geschützte Infrastrukturen erstellt werden, wurde bisher nicht thematisiert.

Daher wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele der erwähnten 334 Anlagen befinden sich im Kanton Luzern? Wie viele davon sind einsatzbereit? Für wie viele davon besteht ein Konzept für den medizinischen Betrieb? Wann wurden diese Konzepte letztmals mittels Übungen auf ihre Tauglichkeit in Ausnahmesituationen überprüft?
2. Die Kantone sind verpflichtet, für mindestens 0,6 Prozent der Bevölkerung Patientenplätze und Behandlungsmöglichkeiten in geschützten Spitäler (in Verbindung mit einem Akutspital) und in geschützten Sanitätsstellen bereitzustellen. Fällt der Deckungsgrad der Patientenplätze unter 0,6 Prozent, so gilt eine Frist von zehn Jahren für die Wiederherstellung eines Deckungsgrades von 0,6 Prozent ([Art. 93 Zivilschutzverordnung](#)). Wie ist der aktuelle Stand im Kanton Luzern?
3. Falls der Deckungsgrad unter 0,6 Prozent liegt, seit wann ist dies der Fall? Welche Massnahmen wurden schon eingeleitet, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen?
4. Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) soll die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern bis 2055 auf zirka 581'000 Personen ansteigen. Dies entspräche einer Zunahme von über 30 Prozent, lebten doch 2023 432'700 Personen im Kanton Luzern. Welchen Bedarf wird das prognostizierte Bevölkerungswachstum auslösen, und wie gedenkt der Regierungsrat, diesen zu decken? Welche Bauten sind zur Deckung dieses Bedarfs angedacht, und wo sollen diese realisiert werden? Wie ist die dezentrale Aufteilung innerhalb des Kantons sichergestellt?

5. In welchen Neubauprojekten des LUKS sind geschützte Operationssäle, geschützte Behandlungsmöglichkeiten und geschützte Patientenplätze vorgesehen? Wurden dafür Bundesbeiträge beantragt?

Wicki Martin

Müller Guido, Bucher Mario, Wandeler Andy, Waldis Martin, Arnold Robi, Knecht Willi, Steiner Bernhard, Schumacher Urs Christian, Gerber Fritz, Lüthold Angela, Ursprung Jasmin, Frank Reto, Zanolla Lisa, Lang Barbara, Lötscher Hugo, Bossart Rolf, Kunz-Schwegler Isabelle, Schnydrig Monika